

Landesvereinigung Baden in Europa e. V.



Landesvereinigung Baden in Europa e. V. - Andersenstraße 7 - 76199 Karlsruhe - www.lv-baden.de

Kuratoriumsmitglieder:

D. Caspary MdEP, A. Fischer MdB, Prof. Dr. W. Fritz, R. Ganz, W. Gerstner OB, M. Groh MdL, Prof. G. Kaufmann MdL, N. Keller, E. Kopp BM, K. Leis, H. Leverkus, B. Meier-Augenstein, Prof. Dr. K. H. Neumayer, J. Offele OB a.D., R. Rastätter MdL, K. D. Reichardt MdL, B. Schäfer-Wiegand Min. a.D., G. Rüssel, D. Schmidt, K. Schutz MdL, A. Schwarzer, Prof. Dr. G. Seiler OB a.D., Dr. G. Splett MdL, J. Stober MdL, J. Tauss MdB, Dr. P. Weber, Prof. Dr. P.-L. Weinacht, I. Wellenreuther MdB, J. Werner, K-P. Wettstein MdL a.D.

Ordnung der Regionalgruppen

Hinweis: Mit „Vorstand“ wird nachfolgend der Vorstand der Landesvereinigung bezeichnet

Gründung

1. Die Mitglieder regionaler Bereiche können sich zu Regionalgruppen zusammenschließen. Als Vorläufer einer Regionalgruppe kann auch ein Stammtisch gegründet werden.
2. Die Gründung von Regionalgruppen und Stammtischen kann jedoch nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen. Innerhalb einer Region kann es nur eine Regionalgruppe geben.
3. Eine Regionalgruppe ist dann eine Regionalgruppe im Sinne dieser Ordnung, wenn sie aus mindestens 7 Mitgliedern besteht.
4. Die Regionalgruppe führt den Namen „Landesvereinigung Baden in Europa – Regionalgruppe <hier steht der Namen der Region>“.
5. Beim Beitritt zur Landesvereinigung bestimmen die neuen Mitglieder, ob sie einer Regionalgruppe und ggf. welcher in ihrer Nähe sie zugeordnet werden möchten. Sie können die Zugehörigkeit wechseln.

Organisation

6. Regionalgruppen sind unselbständige Untergruppen, die lediglich in Vertretung und nach Auftrag der Landesvereinigung und daher nicht selbständig handeln.
7. Regionalgruppen arbeiten in ihrer Region eigenverantwortlich zur Erfüllung der Aufgaben der Landesvereinigung. Sie sind dabei an die Satzung und an die Beschlüsse der Landesvereinigung gebunden.
8. Die Regionalgruppen wählen aus ihren Mitgliedern einen Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, mind. einem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Es sind 2 Kassenprüfer zu wählen. Der Vorstand einer Regionalgruppe kann nach Bedarf weitere Funktionen umfassen sowie weitere Mitglieder kooptieren. Die gewählten Bezeichnungen sind als geschlechterneutral aufzufassen.
9. Die Regionalgruppe organisiert ihre Arbeit entsprechend der Satzung der Landesvereinigung. Eine Regionalgruppen-Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Verfahrensvorschriften für die Mitgliederversammlung der Landesvereinigung finden entsprechend auf diese Versammlung Anwendung.

1. Vorsitzender: Prof. Dipl.-Ing. Robert Mürb
Andersenstr. 7, 76199 Karlsruhe
Tel. 0721-9896958, Fax 0721-882563
E-Mail: rmuerb@lv-baden.de

1. Stellvertreterin
Gerlinde Hämmerle
Regierungspräsidentin i. R.
E-Mail: g_haemmerle@t-online

2. Stellvertreter
Dr. Hubert B. Keller
E-Mail: hbk@ci-tec.de

Landesvereinigung Baden in Europa e. V.



Landesvereinigung Baden in Europa e. V. - Andersenstraße 7 - 76199 Karlsruhe - www.lv-baden.de

10. Auf der Homepage der Landesvereinigung wird für jede Regionalgruppe eine Unterseite eingerichtet. Dort können die jeweiligen Regionalgruppen auch selbst Informationen unterbringen (Neues).
11. Einmal im Jahr findet eine Sitzung der Vorsitzenden der Regionalgruppen statt.
12. Die Regionalgruppe erstellt einen Jahresbericht des vergangenen Jahres und ein Jahresprogramm des kommenden Jahres über ihre Aktivitäten und Verwendung ihrer finanziellen Mittel. Dieser ist dem Vorstand bis 31.3. des folgenden Jahres vorzulegen.
13. Über die Arbeit der Regionalgruppen insgesamt berichtet der Vorstand auf der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung. Zu besonderen Themen kann auch der Vorsitzende der Regionalgruppe gebeten werden, selbst zu berichten.

Finanzen

14. Die Regionalgruppen erhalten aus den Jahresbeiträgen ihrer Mitglieder eine Rückerstattung in Höhe von 25 % für ihren Geschäftsbedarf und lokale Veranstaltungen für das laufende Jahr im Sinne der Satzung. Stichtag für die Anzahl der Mitglieder ist der 31.12. des Vorjahres.
15. Für Sonderveranstaltungen kann der Vorstand auf Antrag einen Zuschuss bewilligen.
16. Über die Verwendung der Mittel ist für das jeweils folgende Haushaltsjahr ein Haushaltsplan zu erstellen. Dieser ist bis 30.11. des lfd. Jahres beim Vorstand einzureichen und bedarf dessen Genehmigung.
17. Ausgaben, die über den genehmigten Haushaltsplan hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstands.
18. Spenden an die Regionalgruppen können nur über die Landesvereinigung erfolgen und werden von ihr weitergeleitet. Dort werden auch die Spendenbescheinigungen ausgestellt.
19. Die Landesvereinigung stellt den Regionalgruppen und Stammtischen Material für Werbezwecke unentgeltlich zur Verfügung.

Auflösung

20. Eine Regionalgruppe kann durch Beschluss des Vorstandes aus wichtigem Grund oder wenn sie nicht mehr funktionsfähig ist aufgelöst werden. Will sich die Regionalgruppe selbst auflösen, gilt § 9 der Satzung der LVB ohne Satz 2 entsprechend.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 25.4.2007 mit Änderungen vom 9. Juli 2009
Fassung vom 13. Juli 2009

1. Vorsitzender: Prof. Dipl.-Ing. Robert Mürb
Andersenstr. 7, 76199 Karlsruhe
Tel. 0721-9896958, Fax 0721-882563
E-Mail: rmuerb@lv-baden.de

1. Stellvertreterin
Gerlinde Hämmerle
Regierungspräsidentin i. R.
E-Mail: g_haemmerle@t-online

2. Stellvertreter
Dr. Hubert B. Keller
E-Mail: hbk@ci-tec.de